



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 22/2017

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 20.03.2017

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Oberregierungsrätin Margret Focke
Tel.: 0251-411-1792
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 2 der Sitzung des Regionalrates am 26.06.2017**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 20.03.2017

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 12.15 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Detlef Bröker, Referatsleiter Ankunftszentrum Münster / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 12.12.2016

Der Regionalrat genehmigte einstimmig die mit Sitzungsvorlage 1/2017 vorgelegte Niederschrift.

TOP 2: Regionale Strukturpolitik

Der Regierungspräsident ging auf das Thema Flüchtlinge ein und berichtete über die aktuelle Situation. Die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland habe sich von knapp 1 Mio. im Jahr 2015 auf schätzungsweise 400.000 im Jahr 2016 verringert. Für das Jahr 2017 könnte aufgrund der bisherigen Zahlen mit ca. 200.000 Menschen gerechnet werden. Dem Regierungsbezirk Münster seien ca. 45.000 Menschen, davon dem Münsterland 30.000 Menschen zugewiesen worden. Die Aufgabenstellung habe sich aufgrund der sinkenden Anzahl von ankommenden Flüchtlingen, verbunden mit der höheren bürokratischen Leistungsfähigkeit, verschoben. Die Anzahl der Aufnahmeeinrichtungen sei reduziert worden, wobei Überkapazitäten für den Fall plötzlich steigender Flüchtlingszahlen beibehalten würden. Das Land erwäge, Flüchtlinge mit schlechter Bleibeperspektive in bestimmten Einrichtungen zu konzentrieren und deren Aufenthaltsbeendigung bevorzugt voranzutreiben.

Weit vorangeschritten sei inzwischen die Bescheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Allerdings würde in Übereinstimmung mit dem OVG den syrischen Flüchtlingen nur subsidiärer Schutz zuerkannt werden. Diese umstrittene Entscheidung beruhe darauf, dass der Bürgerkrieg immer ein Abschiebungshindernis, aber keinen Asylgrund darstelle. Sollte es hier zu einer anderen Entscheidung kommen, könnte es durch den dann möglichen Familiennachzug zu einer Verdoppelung der Flüchtlingszahlen kommen.

Inzwischen gebe es auch eine größere Anzahl von ablehnenden Entscheidungen. In diesen Fällen setze das Land vor allem auf eine freiwillige Ausreise.

Von der nun bestehenden Möglichkeit zu Wohnsitzauflagen sei bisher sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen gelte es, die Menschen durch das Heranführen an Ausbildungsplätze zu integrieren. Dazu bedürfe es einer verbesserten Koordination der sich zum Teil überschneidenden Programme.

Die Regierungsvizepräsidentin berichtete über die aktuell erhobenen Flüchtlingszahlen. Dem Regierungsbezirk Münster seien insgesamt 45.439 Flüchtlinge, davon 29.391 dem Münsterland und 16.048 der Emscher-Lippe Region, zugewiesen worden. Dies seien die Zahlen für die Zuweisungen nach § 3 FlüAG seit dem 01.01.2015 plus den Wohnsitzzuweisungen nach § 12a AufenthG nach dem 01.01.2017.

Aufgrund der zurückgehenden Zahlen an Flüchtlingen habe das Land Anpassungen hinsichtlich der Zahl der Unterbringungsplätze vorgenommen. Im Regierungsbezirk Münster müssten demnach rund 3.800 aktive Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie rund 1.500 sogenannte Stand-by-Plätze vorgehalten werden. Tatsächlich seien im Regierungsbezirk Münster rd. 4.200 aktive Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung in Münster und in zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie rd. 1.080 Stand-by-Plätze angestrebt.

Die Regierungsvizepräsidentin gab einen Überblick über die derzeit bestehenden Einrichtungen. Die zentrale Unterbringungseinrichtung in Rheine mit gut 400 aktiven Plätzen werde noch bis Ende 2018 bestehen. In Marl gebe es eine Einrichtung mit 250 und in Herten mit 330 Stand-by-Plätzen. Die Erstaufnahmeeinrichtung in Münster verfüge über 1000 aktive und 500 Stand-by-Plätze. Die zentrale Unterbringungseinrichtung in Schöppingen mit 500 aktiven Plätzen werde Mitte 2018 auslaufen. Die zentrale Unterbringungseinrichtung in Ibbenbüren verfüge z.Zt. über 500 aktive Plätze, die nach Abschluss der Baumaßnahmen auf 960 Plätze ausgeweitet werde. Im Aufbau befinde sich eine zentrale Unterbringungseinrichtung in Bottrop, die nach Fertigstellung ab Juli 2017 über 1.070 Plätze verfügen werde. In Dorsten gebe es eine Einrichtung mit 250 aktiven Plätzen. In Dülmen werde eine sogenannte Reservefläche freigehalten für den Fall, dass kurzfristig Container aufgestellt werden müssten.

In der zentralen Unterbringungseinrichtung in Schöppingen würden vorübergehend und befristet bis August 2017 Menschen aus dem Westbalkan untergebracht, um zeitnah einen Asylantrag stellen zu können. Auch eine Rückführung werde von dieser Einrichtung aus durchgeführt.

Der Vorsitzende erkundigte sich, wann mit weiteren Verteilungen von Flüchtlingen in die Kommunen zu rechnen sei.

Herr Bergmann machte deutlich, dass das Thema Integration und die Durchführung von Sprachkursen nun im Vordergrund stehe. Er erkundigte sich nach ersten Erfahrungen mit der Wohnsitzauflage.

Herr Sagel sprach die Anzahl der vorzuhaltenden Plätze an und erkundigte sich, auf welcher Grundlage diese Zahlen festgelegt worden seien. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der aktuellen Entwicklungen halte er diese vergleichsweise für zu gering.

Herr Gerhardy ging auf die bevorstehende Schließung der zentralen Unterbringungseinrichtung in Schöppingen ein und erkundigte sich, ob die anderen Einrichtungen langfristig angelegt seien.

Der Regierungspräsident berichtete, dass die Zahl der vorzuhaltenden Plätze aufgrund empirischer Untersuchungen gewonnen worden sei und aufgrund der zusätzlichen Stand-by-Plätze für mehr als ausreichend angesehen werde.

Es gebe Hinweise, dass ausgesprochene Wohnsitzauflagen nicht eingehalten würden, allerdings lägen hierüber keine statistischen Angaben vor.

Die zurückgegangene Anzahl von neu ankommenden Flüchtlingen wirke sich entsprechend auf die Zahl der Zuweisungen auf die Kommunen aus, eine Prognose könne hier aber nicht abgegeben werden.

Die Regierungsvizepräsidentin ging auf die seit 25 Jahren bestehende und damit landesweit älteste zentrale Unterbringungseinrichtung in Schöppingen ein, die im Laufe des nächsten Jahres aufgrund eines enorm hohen Renovierungsaufwandes geschlossen werde. Die anderen eben aufgezählten Einrichtungen seien zeitlich unbefristet eingerichtet und die Entwicklung werde zeigen, wie lange sie aufrechterhalten werden müssten.

Der Regionalrat bedankte sich für den mündlichen Bericht.

**TOP 3: Wie arbeitet das Ankunftszentrum des BAMF in Münster?
Vortrag von Herrn Detlef Bröker, Referatsleiter Ankunftszentrum
Münster / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Herr Bröker berichtete anhand von Folien * über das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Münster am 28.04.2016 eröffnete Ankunftszentrum in der York-Kaserne mit inzwischen 176 Mitarbeiter/innen. Die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) bestehe an diesem Standort seit dem 22.11.2016 und die Bundesagentur für Arbeit sei seit Dezember 2016 vor Ort. Er ging auf die Einzelheiten bezüglich der Ankunft und Registrierung in der EAE ein und berichtete über den Ablauf des Asylverfahrens. Das Ankunftszentrum in Münster habe in der Zeit von Anfang Mai 2016 bis Ende Februar 2017 rund 15.700 Asylanträge entgegengenommen, 11.000 Anhörungen durchgeführt und 9.400 Entscheidungen getroffen. Er berichtete über das auf Grundlage des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 09.02.2017 zum Thema freiwillige Rückkehr initiierte Politprojekt im Ankunftszentrum Münster, das in der 20. Kalenderwoche 2017 starten werde.

*Die Folien der PPP wurden im Nachgang der Sitzung über die Membox bereitgestellt.

Herr Schemmer bedankte sich für den informativen Vortrag und erkundigte sich, ob zwischenzeitlich die erkennungsdienstliche Erfassung umfassend durchgeführt werde. Dies sei auch vor dem Hintergrund wichtig, die Annahme von verschiedenen Identitäten verhindern zu können.

Herr Sagel bedankte sich für den Bericht und bat um konkretere Angaben über die landesweit vorgehaltenen Unterbringungsplätze, über die Anzahl der freiwillig zurückgekehrten Menschen sowie Fördermöglichkeiten für diesen Personenkreis. Soweit ihm bekannt sei, handele es sich hier nur um geringe finanzielle Leistungen. Auch die Fördermöglichkeiten für z.B. eine berufliche Weiterqualifizierung in den Herkunftsländern seien sehr eingeschränkt.

Herr Bergmann bedankte sich für den Vortrag und die sehr gute Arbeit, die das Ankunftszentrum mit einem relativ überschaubaren Mitarbeiterstamm bereits geleistet habe. Er ging auf die erwähnten Kontakte zur Bundesagentur für Arbeit ein und bat um Erläuterung, ob es hier um eine Erfassung von bestehenden Qualifikationen oder bereits um Weiterqualifizierung gehe.

Herr Gerhardy bedankte sich für den informativen Vortrag, sprach die elektronische Aktenführung des Ankunftsentrums an und erkundigte sich, ob die Weitergabe von Daten an die Bundesagentur für Arbeit jetzt auch elektronisch erfolge. Außerdem bat er um Auskunft, wie frühzeitig in diesem Zusammenhang die Anerkennung von angegebenen, aber in den seltensten Fällen nachweisbaren Berufsabschlüssen erfolge.

Herr Bröker ging auf die gestellten Fragen ein und führte aus, dass bei allen von den Kommunen gemeldeten Personen die erkennungsdienstliche Erfassung durchgeführt worden sei. In Abstimmung mit dem Land werde z.Zt. die erkennungsdienstliche Erfassung von unbegleiteten Minderjährigen und noch nicht erfassten Flüchtlingen organisiert.

Zu den Fragen bezüglich der freiwilligen Rückkehr und den landesweit vorgehaltenen Unterbringungsplätzen könne er aufgrund der Zuständigkeit des Landes keine Auskunft geben. Das Ankunftszentrum sei zuständig für den Bereich der REAG-Maßnahmen. Hier bestehe die Möglichkeit der Kostenübernahme für die Flüge und die Zahlung eines Taschengeldes.

Z.Zt. erhebe die Bundesagentur vor Ort die ersten Daten bezüglich des Sprachstandes sowie der Schul- und Berufsabschlüsse und pflege sie in das System ein, so dass auf diese Daten dann nach der Zuweisung der Flüchtlinge von den Kommunen vor Ort zugegriffen werden könne.

Der Regierungspräsident führte ergänzend aus, dass keine belastbaren Daten über die Anzahl der freiwillig Zurückkehrenden vorliegen würden. Derzeit würde die Rückführungen von Menschen ohne Bleiberecht vorwiegend aus dem Balkan betrieben.

Der Vorsitzende erkundigte sich, wann damit gerechnet werden könne, dass die erfassten erkennungsdienstlichen Daten auch den Kommunen zugänglich seien, um eindeutige Identifizierungen zu ermöglichen. Er bat um Auskunft über die aktuelle Verfahrensdauer bis zur Entscheidung über einen Asylantrag. Weiter ging er auf die bisherige Registrierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Bielefeld und entsprechend lange Anfahrtswege ein und erkundigte sich, ob jetzt alle Fälle durch das Ankunftszentrum in Münster übernommen würden.

Herr Sagel bedauerte, dass keine genauen Zahlen über die freiwillig Zurückkehrenden genannt werden könnten und bat diese noch nachzureichen.

Der Vorsitzende verwies auf die kommunale Zuständigkeit in diesem Bereich und machte deutlich, dass die Bezirksregierung in den Sitzungen des Regionalrates über die in ihrer Zuständigkeit liegenden Sachverhalte jeweils aktuell berichten würde. Wie von Herrn Bröker ausgeführt, werde die Rückkehrberatung durch das Ankunftszentrum des BAMF in Kürze beginnen, eine Berichterstattung könne dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Herr Bröker berichtete, dass das Ankunftszentrum in Münster eine wohnortnahe Anhörung praktiziere und damit weite Fahrwege z.B. zur Außenstelle nach Bielefeld überwiegend auch in den Altfällen entfallen würden. Das Ankunftszentrum in Münster plane, die insgesamt noch vorliegenden 300.000 Altverfahren im Frühjahr abzarbeiten. Mit Ausnahme einiger Altfälle habe sich die Verfahrensdauer zwischenzeitlich auf weit unter drei Monate verkürzt.

Die vom BAMF erhobenen erkennungsdienstlichen Daten seien für die Kommunen jederzeit auf entsprechenden Antrag zugänglich.

Der Regionalrat bedankte sich für den informativen Vortrag.

TOP 4: Landesentwicklungsplan NRW Informationen zu den Neuerungen des LEP's und den Auswirkungen auf den Regionalplan Münsterland

Herr Weidmann leitete in die Präsentation zur Auswertung des neuen LEP's ein. Es werde eine erste Bestandsaufnahme präsentiert, die die Klärungsbedarfe für einzelne Regelungstatbestände des Regionalplans Münsterland aufzeige. In den kommenden Wochen und Monaten werden hierzu auch Gespräche mit der Landesplanung geführt. Gemeinsam mit der Planungskommission werde dann im Sommer ein Vorschlag für das weitere Verfahren und mögliche Inhalte zur Fortschreibung des Regionalplans erarbeitet.

Herr Schmied gab anhand von Folien* einen ausführlichen Verfahrensrückblick, ging auf die wesentlichen Neuregelungen des LEP's sowie die Stellungnahmen des Regionalrates zum LEP ein und berichtete über die von der Landesplanungsbehörde aufgenommenen und nicht berücksichtigten Anregungen. Er berichtete über die Auswirkungen auf den Regionalplan und entsprechenden Änderungsbedarf und gab einen Ausblick auf das weitere Verfahren.

*Die Folien der PPP wurden im Nachgang der Sitzung über die Membox bereitgestellt.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Informationen und machte deutlich, dass durch die Vorgaben des neuen LEP's keine neuen Restriktionen in den Regionalplan eingearbeitet werden sollten. Das Interesse der Städte und Gemeinden und deren weitere Entwicklungsmöglichkeiten müssten im Vordergrund stehen.

Herr Schemmer erinnerte an das Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Münsterland und die Aussage der Staatskanzlei, dass hier in den wesentlichen Punkten keine Kollision mit den Festlegungen des neuen LEPs gesehen werde. Im Bereich des Siedlungsflächenmonitorings habe die Realität jedoch die bei der Erarbeitung des Regionalplans zugrunde gelegten Daten inzwischen deutlich überholt. Sollten durch den neuen LEP Flächenrücknahmen notwendig werden, stelle sich die Frage, wie der Vertrauensschutz in der Regionalplanung weiterhin sichergestellt werden könne.

Herr Schulze-Esking ging auf den im LEP und Regionalplan festgelegten flächensparenden Umgang mit den Ressourcen ein. In der vorigen Woche sei vom Bundestag ein Gesetz zur Umsetzung einer EU-Richtlinie im Städtebaurecht und zur

Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt beraten und beschlossen worden. Danach werde im Baugesetzbuch ein § 13 b eingefügt, der ab sofort erlaube, dass Außenbereichsflächen von weniger als 1 ha in einem beschleunigten Verfahren als Bauland ausgewiesen werden könnten. Damit könnten dann Baugebiete ohne Umweltprüfung und ohne Flächenausgleich ausgewiesen werden. Dies widerspreche den lange diskutierten Festlegungen zum flächensparenden Umgang im LEP und Regionalplan.

Herr Sagel machte deutlich, dass im Bereich der Siedlungsflächenentwicklung unbedingt eine differenzierte Betrachtung notwendig sei, um die Entwicklungsmöglichkeiten in wachsenden Städten nicht zu behindern.

Herr Bergmann wies auf die sehr intensive Vorbereitung und die Möglichkeiten zur Abgabe entsprechender Stellungnahmen hin und stellte fest, dass auch ein großer Anteil der Anregungen übernommen worden sei. Wie in der Planungskommission schon erwähnt, seien in den aktuellen Änderungsverfahren durchaus schon Aspekte des neuen LEP's eingeflossen. Die SPD-Fraktion unterstütze den Vorschlag der Bezirksregierung, dass nach der heutigen Vorlage von Eckpunkten eine entsprechende Aufarbeitung erfolge, die dann intensiv in einer Sitzung der Planungskommission diskutiert werden könne.

Herr Gutsche schloss sich der Kritik von Herrn Sagel an und ging auf die Forderung ein, die Bedarfe der Kommunen als Grundsatz festzulegen, um weitergehende Entwicklungen auch in den Rahmen des Ermessens stellen zu können. Die Festlegung des Landes zum Ziel schränke die Entwicklungsmöglichkeiten sowohl im städtischen als auch ländlichen Raum ein. Er plädierte dafür, bei der Anpassung des Regionalplans Münsterland keine Doppelpassagen zu schaffen, um die einschränkenden Formulierungen des LEP's klar erkennbar als Vorgaben des Landes darzustellen und nur die darüber hinaus gehenden oder erläuternden Passagen in den Regionalplan zu übernehmen.

Herr Fehr bedankte sich für die Erläuterungen und stellte fest, dass angesichts der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiterer Flächenverbrauch nicht erforderlich und ein sparsamer Flächenumgang letztlich auch wirtschaftlich sei.

Herr Weidmann erklärte, dass die weiteren Schritte mit Blick auf den Regionalplan gemeinsam mit dem Regionalrat in Ruhe und mit Sorgfalt angegangen werden. Mit der Aufstellung des Regionalplans Münsterland vor drei Jahren liege ein sehr ausgewogenes und für die Entwicklung des Münsterlandes sehr zielführendes Planwerk vor. Die weiteren Schritte seien jetzt die Feststellung möglicher Anpassungsbedarfe zur Vorbereitung entsprechender Abstimmungen in der Planungskommission und im Regionalrat und die Schaffung von Entscheidungsgrundlagen auf Grundlage eines möglichst breit getragenen regionalen Konsenses. Er schlug vor, über die genauen Auswirkungen des von Herrn Schulze-Esking angesprochenen aktuell beschlossenen § 13 b Baugesetzbuch in der nächsten Sitzung des Regionalrates zu berichten.

Der Regionalrat nahm den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 5: Sachstand Siedlungsflächenmonitoring

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2017

Herr Weidmann berichtete, dass das Siedlungsflächenmonitoring nach den Regelungen des neuen LEP für die Ausweisung von GIB-Flächen im Regionalplan zukünftig eine ganz entscheidende Rolle einnehmen werde. Das Land gebe in einem 3-Jahresrhythmus bestimmte Stichtage - 31.12.2013 und 31.12.2016 - vor, zu denen die Gemeinden der Bezirksregierung ihre Flächenreserven melden müssten. Dem Regionalrat seien zuletzt die zum Stichtag 31.12.2013 gemeldeten Flächenreserven auf Grundlage einer kreisweiten Darstellung vorgelegt worden. Die Flächenreserven zum Stichtag 31.12.2016 werden der Bezirksregierung aktuell gemeldet. Eine umfassende und valide Übersicht sei zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich. Die inzwischen im Regionalrat behandelten 10 Regionalplanänderungsverfahren für das Münsterland mit durchgängig beantragten Flächentauschen zeigen, dass viele Gemeinden ein Problem mit der Flächenmobilisierung haben.

Herr Schemmer ging auf die erhebliche Veränderung bei den Einwohnerzahlen, die durch den neuen LEP bedingten Änderungen sowie die große Anzahl von Änderungsverfahren aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehende Flächen ein. Eine ausreichende Ausweisung von Flächen mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten würde das Verfahren wesentlich vereinfachen.

Herr Bergmann stellte fest, dass insgesamt noch genügend Flächen vorhanden seien. Wie bereits in der Sitzung der Planungskommission verdeutlicht wurde, seien die Anliegen der Kommunen in den letzten 15 Jahren mit entsprechenden Änderungsverfahren immer unterstützt worden. Daher plädiere er dafür, die belastbaren Ergebnisse aus dem Siedlungsflächenmonitoring abzuwarten.

Der Vorsitzende ging darauf ein, dass der Regionalrat frühzeitig über die konkrete Entwicklung in den einzelnen Städten und Gemeinden informiert werden sollte und die aggregierten Zahlen auf Kreisebene daher möglichst auch kommunalscharf zur Verfügung stehen sollten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden stehe dabei ganz klar im Vordergrund. Die Information und Diskussion der kommunalen Daten in der Planungskommission würde die Vertraulichkeit dieser sensiblen Daten sicherstellen.

Herr Fehr wies angesichts der noch bestehenden Flächenreserven darauf hin, dass für die Zukunft ein Weg gefunden werden müsse, wie die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Planungen ohne Durchführung von aufwändigen Änderungsverfahren unterstützt werden könnten.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 2/2017 zur Kenntnis.

TOP 6: 6. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde
Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) im Rahmen eines Flächentausches
- Aufstellungsbeschluss -

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage und führte aus, dass die Stadt Oelde beabsichtige, das sich ausgesprochen schnell und erfolgreich entwickelnde Gewerbegebiet an der A 2 nun in nördlicher Richtung zu erweitern.

Der Vorsitzende merkte zum grundsätzlichen Verfahrensablauf an, dass in der Planungskommission vereinbart worden sei, in einer der nächsten Sitzungen zu besprechen, wie im Interesse der Städte und Gemeinden eine Beschleunigung der sich mehrenden Änderungsverfahren unter Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahrensregeln erreicht werden könne.

Herr Gerhardy sprach den in der Planungskommission bekannt gegebenen inzwischen vorliegenden Meinungsabgleich mit dem Landesbüro der Anerkannten Naturschutzverbände an und bat darum, Änderungen der Beschlussvorschläge künftig kurzfristig mitzuteilen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 3/2017 einstimmig zu.

**TOP 7: 7. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt
Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Rahmen eines Flächentausches
- Aufstellungsbeschluss -**

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage und berichtete, dass die Stadt Drensteinfurt zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbauland einen Antrag auf Änderung des Regionalplans Münsterland zur Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Westen der Hauptortslage gestellt habe. An drei Standorten würden entsprechende Flächenanteile zurückgenommen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 4/2017 einstimmig zu.

**TOP 8: 9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster;
Zeichnerische Neufestlegungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB);
- Erarbeitungsbeschluss -**

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage und führte ergänzend aus, dass die Stadt Münster acht Flächen, verteilt im gesamten Stadtgebiet, mit einer Fläche von insgesamt 76 ha in ASB umwandeln möchte. Die Stadt Münster aktiviere hier ihr bei der Aufstellung des Regionalplans Münsterland eingerichtetes Flächenkonto, das ihr seinerzeit wegen des noch laufenden Wohnflächenprozesses als Kontingent und nicht als konkrete Ausweisung zugebilligt wurde.

Zur Nachfrage von **Herrn Fehr** in der Sitzung der Planungskommission vom 13.03.2017 führte er aus, dass die Summationswirkung besage, dass in Planungsvorhaben wie z.B. auch diesem Regionalplanverfahren die Prozesse und

Erkenntnisse einfließen müssen, die schon einen entsprechenden Planungsstand und somit auch eine entsprechende Umsetzungsreife haben.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 5/2017 einstimmig zu.

**TOP 9: 10. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Senden
Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Rahmen eines Flächentausches
- Erarbeitungsbeschluss-**

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage und führte aus, dass die Gemeinde Senden im innerörtlichen Bereich des Ortsteils Bösensell beabsichtige, durch Festsetzung eines neuen Wohngebietes die Voraussetzung für die Errichtung von Wohneinheiten zu schaffen. Dem Belang der Walderhaltung und -weiterentwicklung werde durch Neu-Festlegung eines neuen Waldbereichs im quantitativen Verhältnis von 1:2 Rechnung getragen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 6/2017 einstimmig zu.

**TOP 10: Städtebau
Unterrichtung und Beratung über raumbedeutsame und strukturwirksame Belange zum Förderprogramm 2017**

Der Vorsitzende führte aus, dass in der Sitzung der Strukturkommission bereits die Beschlussfassung über die Programmaufstellung erfolgt sei, da das MBWSV die Termine für das Aufstellungsverfahren 2017 sehr eng gefasst habe. Somit bestehe die Hoffnung, dass auch die Bekanntgabe des Programmes sowie die Erstellung der Zuwendungsbescheide frühzeitig erfolgen könnten.

Herr Schemmer machte deutlich, dass das Jahresprogramm jeweils bis zum April des Jahres bekannt gegeben werden sollte, um den Kommunen die zeitgerechte Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 7/2017 einstimmig zu.

**TOP 11: Städtebau
Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017"**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 8/2017 zur Kenntnis.

TOP 12: Kommunaler Straßenbau

Rückblick über das Förderprogramm 2016

Herr König erläuterte die Sitzungsvorlage und stellte dar, dass erfreulicherweise von den 20 im vergangenen Jahr vom Regionalrat beschlossenen Maßnahmen 19 Vorhaben bewilligt werden konnten. Eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme auf dem Gebiet der Stadt Warendorf sei aufgrund noch ausstehender Vereinbarungen der Kreuzungsbeteiligten in spätere Förderjahre verschoben worden. Stattdessen sei es gelungen, eine andere Eisenbahnkreuzungsmaßnahme der Stadt Warendorf in das Jahresförderprogramm 2016 aufnehmen zu lassen. Insgesamt seien somit im Jahresprogramm 2016 20 Fördermaßnahmen mit Zuwendungen in Höhe von ca. 9,9 Mio. Euro realisiert worden.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 9/2017 zur Kenntnis.

TOP 13: Kommunaler Straßenbau Unterrichtung und Beratung über das Förderprogramm 2017 (einschließlich der - finanziellen - Auswirkungen der Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen)

Herr König erläuterte die Sitzungsvorlage und ging auf die Neuordnung der Bund-/Länder-Finanzbeziehungen ein. Im Bereich des kommunalen Straßenbaus sei aufgrund der vom Bund zeitlich bis 2019 limitierten Bereitstellung der Entflechtungsmittel bislang unklar gewesen, wie die Förderpraxis weiter aussehen werde. Durch die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen und dem ab 2020 zugesagten Umsatzsteuerfestbetrag werde das Land nun in die Lage versetzt, Mittel in Höhe der bisher vom Bund finanzierten Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus aus dem Landshaushalt bereitzustellen. Die im Haushalt 2017 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen seien nun ohne Einschränkung zur Bewirtschaftung freigegeben. Damit sei eine Fortführung der Förderung im kommunalen Straßenbau auch im Hinblick auf Neubaumaßnahmen sichergestellt. Aufgrund des für 2017 zur Verfügung stehenden Mittelvolumens in Höhe von 16,59 Mio. Euro seien insgesamt 17 neue Straßenbaumaßnahmen in das Jahresförderprogramm aufgenommen worden.

Auf Nachfrage von **Herrn Schemmer** nach der Verwendung der in den Jahren 2013 - 2016 zurückgehaltenen Bundesmitteln berichtete **Herr König**, dass diese Mittel in den letzten Jahren zurückgehalten worden seien, um auch über den Planhorizont 2019 hinaus die Vorhaben finanzieren zu können. Die Bezirksregierung werde sich mit dem Verkehrsministerium in Verbindung setzen und sich erkundigen, wo diese Mittel hingeflossen seien. Für die Region sei es von enormer Bedeutung, dass die Mittelerhöhung auch für die Folgejahre beibehalten werde.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass für die langjährige Planung und Umsetzung der Straßenbauprojekte eine gewisse Kontinuität in der Höhe der Mittel unerlässlich sei.

Herr Ommen machte deutlich, dass die SPD-Fraktion der vorgelegten Maßnahmenliste ausdrücklich zustimme und die Erhöhung der Fördermittel und Öffnung des Förderkorridors für Neubaumaßnahmen sehr positiv bewerte.

Herr Gutsche ging auf die in den letzten Jahren zurückgehaltenen Bundesmittel ein und bat die Bezirksregierung, die Verwendung dieser Mittel mit dem Verkehrsministerium zu klären. Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren keine Neubauplanung betrieben werden konnte, sei die zusätzliche Bereitstellung dieser Mittel für die Region von besonderer Wichtigkeit.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass die Bezirksregierung hier eine Klärung mit dem Verkehrsministerium herbeiführen werde und in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission berichten werde.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 10/2017 einstimmig zu.

Anmerkung der Bezirksregierung:

Auf Nachfrage beim MBWSV wurde bestätigt, dass die in den Jahren 2013 bis 2016 vom Bund bereitgestellten und auf Grund der Einschränkungen zur Bewirtschaftung noch nicht in Maßnahmen gebundene Finanzmittel nach dem Entflechtungsgesetz sukzessive in die kommenden Jahresförderprogramme, somit auch im Münsterland, eingespeist werden. Es wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass diese Finanzmittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen gem. des „Gesetzes zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz – EMZG NRW)“ dieser gruppenspezifischen Zweckbindung unterliegen.

TOP 14: Nahmobilität Rückblick über das Förderprogramm 2016

Herr König erläuterte die Sitzungsvorlage und berichtete, dass die vom Regionalrat im letzten Jahr beschlossenen Maßnahmen sowie weitere 7 Maßnahmen aufgrund zusätzlich zugewiesener Fördermittel umgesetzt werden konnten. Eines der geplanten Vorhaben sei antragstellerseitig zurückgezogen worden. Somit habe das erweiterte Jahresprogramm 2016 des Münsterlandes letztlich 25 Fördermaßnahmen mit Zuwendungen in Höhe von rd. 3 Mio. Euro umfasst.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 11/2017 zur Kenntnis.

TOP 15: Nahmobilität Unterrichtung und Beratung über das Förderprogramm 2017

Herr König erläuterte die Sitzungsvorlage und führte aus, dass 20 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 1,68 Mio. Euro eingeplant seien.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 12/2017 einstimmig zu.

TOP 16: **Rückblick auf die Förderungen im Naturschutz im Haushaltsjahr 2016**

Frau Dr. Wies erläuterte die Sitzungsvorlage und ging auf eine Nachfrage aus der Sitzung der Strukturkommission vom 13.03.2017 ein. Die im Kreis Coesfeld zur "Erschließung der Landschaft für Erholungszwecke" aufgeführten Fördermittel seien zum einen mit 29.100 Euro in das Regionale-Projekt "2StromLand" und zum anderen mit 137.000 Euro in das Teilprojekt "Stadtlandschaft, Gestaltung und Renaturierung des Landschaftsraums zwischen Burg Vischering und Burg Lüdinghausen" geflossen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 13/2017 zur Kenntnis.

TOP 17: **Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes – Rückblick 2016 - Bericht zur Evaluation Altlasten 2006 - 2016**

Frau Dr. Wies erläuterte die Sitzungsvorlage und führte aus, dass im Jahr 2016 für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr rund 430.000 Euro sowie für eine Maßnahme zur Sanierung "Kieselrot"-belasteter Flächen rund 240.000 Euro bereitgestellt worden seien.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 14/2017 zur Kenntnis.

TOP 18: **Jahresrückblick über die wasserwirtschaftlichen Förderprogramme im Gewässerausbau im Jahr 2016**

Frau Dr. Wies erläuterte die Sitzungsvorlage und führte aus, dass im Jahr 2016 Maßnahmen für rund 6,9 Mio. Euro gefördert worden seien.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 15/2017 zur Kenntnis.

TOP 19: **Verschiedenes**

- a) Raumordnungsverfahren für die geplante Ferngasleitung von der Station Legden im Kreis Borken zur Station Sankt Hubert auf dem Gebiet der Stadt Kempen im Kreis Viersen (Zeelink 2) der Open Grid Europe GmbH (OGE)
- Information und Raumordnerische Beurteilung**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 19/2017 zur Kenntnis.

- b) 5. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Telgte - Veränderung eines GIB durch Flächentausch
- Bekanntmachungserlass -**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 21/2017 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende ging auf die gemeinsame Sitzung der Regionalräte Arnsberg, Detmold und Münster am 11.03.2016 zur Stärkung der Region Westfalen ein und informierte darüber, dass eine weitere Sitzung und Fachtagung der drei Regionalräte am 07.07.2017 im Regierungsbezirk Arnsberg geplant werde. Weitere Informationen über Inhalt und Ort würden in Kürze folgen. Er bat um Vormerkung des Termins.

Herr Schemmer ging auf die in der Sitzung der Verkehrskommission am 06.03.2017 vorgelegte Übersicht der abgeschlossenen und anhängigen Planfeststellungsverfahren im Münsterland in den Jahren 2014 bis 2016 ein und bat, die Übersicht beginnend mit dem Jahr und den zugehörigen Fördersummen zu ergänzen.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12.15 Uhr.

Nachtrag:

Auf Wunsch des Vorsitzenden wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ursprünglich für den 07.07. geplante gemeinsame Sitzung der drei westfälischen Regionalräte voraussichtlich auf den 15.09.2017 vormittags verschoben wird.



Der Vorsitzende



Stellvertreter

Protokollführerin

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 20. März 2017

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Langehaneberg, Berthold		x	
Weber, Stefan		x	
Tanjsek, Gerti		x	
Fehr, Helmut			
Schulze Esking, Werner		x	
Gutsche, Guido		x	
Nospickel, Ansgar		x	
Kösters, Karl		x	
Schemmer MdL, Bernhard		x	
Gerhardy, Martin		x	
Rauen, Engelbert		x	
Gerweler, Markus		x	
von Olberg, Robert		x	
Ommen, Detlef		x	
Tarner, Hedwig		x	
Bergmann, Dietmar		x	
Sagel, Rüdiger		x	

+6 € SG ✓
350 € PG ✓
6,00 € PG ✓
G.-ETK ✓
8,00 € ✓
300 € ✓
+ Parken 6 € ✓
+6,00 € Parken ✓
+6,00 € ✓
Parken ✓
+6,00 € ✓
+4,00 € Parken ✓

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Dr. Ostendorf, Thomas		✓	
Lammers, Marianne		✓	
Dr. Hülsdünker, Josef		✗	
Lange, Winfried		✗	
Hemsing, Andreas			
Bösl, Ulrich			
Dr. Harengerd, Michael		✗	
Schmal, Ferdi		✗	8-1 Punkte ✓
Hoelzel, Monika		✗	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		✗	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken VERTRENNUNG			GRUNDWISSEN
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf Vertretung			Rehars

